

20



Hoepfner



SCHLOSSBERG

Historic

28./29. Juni 2025

- Oldtimer • Youngtimer • Rennfahrzeuge

Ausschreibung

Ortsclub
im ADAC

ADAC

www.schlossberg-historic.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zeitplan	3
2. Organisation	3
2.1 Allgemeine Bestimmungen	4
3. Teilnehmer	5
4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss	5
4.1 Nennungen	5
4.2 Nenngeld	6
4.3 Nennungsschluss	6
5. Klasseneinteilung	6
6. Technische Bestimmungen	7
7. Dokumente– und Technische Abnahme	7
8. Durchführung	8
9. Wertung	10
10. Wertungsstrafen	11
11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung	12
12. Versicherung	12
13. Haftungsausschluss	13
14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	14
15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung	14
16. Preise / Siegerehrung	15
17. Sachrichter / Schiedsrichter	15
18. Einsprüche	15
19. Besondere Bestimmungen	15
19.1 Umwelt	15
20. Datenschutz DGSVO	16
21. Symbole	16
22. Lageplan Schlossberg / Bordkarte	17
23. Übersichtsplan Prüfung	18

1. Zeitplan

01. Juni 2025	Nennungsschluss (Vorliegen der Nennung beim Veranstalter)
10. Juni 2025	Versand der Nennungsbestätigungen/Starterliste Online
28. Juni 2025	Freiwillige Dokumentenabnahme für die Klassen 1 bis 9 und technische Abnahme für die Klassen 8 und 9. Organisationsbüro / Murginsel (ab 13:Uhr - 18:00 Uhr).
29. Juni 2025	
- 06.30 Uhr	Dokumentenabnahme für die Klassen 1 bis 9 und technische Abnahme für die Klassen 8 und 9. Organisationsbüro / Murginsel
- 08:00 Uhr	Fahrerbesprechung der Teilnehmer aller Klassen im Veranstaltungszelt auf der Murginsel
- 08:30 Uhr	Streckenbesichtigung
- 10:15 Uhr	Gleichmäßigkeitsfahrten
ca.-17:00 Uhr	Letzte Zieldurchfahrt
ca.-18:00 Uhr	Siegerehrung auf der Murginsel im Veranstaltungszelt.

2. Organisation

Veranstalter der **20. Schloßberg - Historic 2025**
die vom **28. Juni 2025 - 29. Juni 2025**
stattfindet, ist der Automobilclub Eberstein e.V. im ADAC
Postfach 1415
76587 Gernsbach

Organisationsbüro: Automobilclub Eberstein
Johann Steinberger
Spitzwegstraße 15
76571 Gaggenau
Tel.: +49 0172 1357717
E-Mail: info@schlossberg-historic.de
Internet: <https://www.schlossberg-historic.de>

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Südbaden unter Nr.:/24
am :.....2025 registriert und genehmigt.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:
- Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins
- Durchführungsbestimmungen dieser Ausschreibung
- Bestimmungen und Auflagen der Genehmigungsbehörde
des Landratsamts Rastatt
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der BRD
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der BRD

Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleitung :	Manfred Gerstner, Gernsbach Peter Eidam, Gaggenau Marco Schiel, Gernsbach Patric Schiel, Gernsbach Stefan Klumpp, Gernsbach
Fahrtleitung:	Johann Steinberger, Gaggenau
Stellv. Fahrtleiter:	Rainer Brückner, Villingen-Schwenningen
Assistent der Fahrtleitung	Marco Schäfer , Gaggenau
Schiedsrichter:	N.N.
Dokumentenabnahme:	Diana Hafner, Gernsbach Larissa Schiel, Gaggenau Andrea Beck, Loffenau
Technische Abnahme:	Günter Spahn, Gernsbach Timo Spahn, Gernsbach
Zeitnahme / Auswertung:	ADAC Südbaden Obmann: N.N.
Umweltbeauftragter:	Ralf Schiel, Gernsbach
Streckensprecher:	Ralph Kuhleemann, Villingen-Schwenningen
Sportwarte:	Mitglieder der Ortsclub's : Automobilclub Eberstein e.V im ADAC MSC Bernstein, Michelbach e.V. im ADAC

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Beschreibung

Die Schloßberg-Historic ist eine Motortouristik Veranstaltung mit Gleichmäßigkeitsprüfung für Historische Fahrzeuge, Youngtimer und Sportfahrzeuge. Der Teilnehmer hat auf einer Strecke (4,4 Km) einen Besichtigungslauf und zwei bzw. drei möglichst zeitgleich zu fahrende Wertungsläufe durchzuführen.

Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug und die gleichmäßige Fahrweise.

**Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von
Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeiten an !!!
Die schnellere Zeit ist kein Bewertungskriterium im Vergleich
zu anderen langsameren Zeitvorgaben.**

Der Start erfolgt im Minutenabstand.

Die Streckenführung wird durch Kontrollschilder gekennzeichnet.

Das Zentrum der Veranstaltung befindet sich auf der Murginsel und der K3701 von Gernsbach nach Schloß-Eberstein - Nachtigal. Teilnehmende Fahrzeuge werden auf der Murginsel untergebracht und die vorgesehenen Stellplätze den Teilnehmern zugeteilt. Weitere Fahrzeuge und Anhänger können auf Parkplätzen abgestellt werden. Den Anweisungen der eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme von mindestens einer Person pro teilnehmendem Team ist Pflicht.

Wichtige Informationen und evtl. Ergänzungen / Änderungen zur Durchführung der Veranstaltung werden bei der Fahrerbesprechung mitgeteilt.

3. Teilnehmer

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet. Sie haben sich gegenüber den Mitgliedsorganisationen, ADAC Regionalclubs, Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte. Jedes Team besteht aus dem auf dem Nennformular aufgeführten Personen. 1. Fahrer und einem 2. Fahrer. Zusätzliche Fahrer sind nicht erlaubt. In allen Klassen ist auch nur ein Fahrer zulässig. Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er ebenfalls im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Beifahrer der Klassen 1-9 müssen mindestens 16 Jahre alt sein und das Einverständnis der Erziehungsberechtigten am Veranstaltungstag nachweisen. Für die Teilnehmer der Klasse 8 und 9 wird das Tragen eines Motorsport Helm's ausdrücklich empfohlen. Ansonsten ist körperbedeckende Kleidung vorgeschrieben (z.B. keine T-Shirts oder kurze Hosen!). Ebenfalls sind feste geschlossene Schuhe vorgeschrieben. Beifahrer sind nur zugelassen wenn die entsprechenden Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind. (Beifahrersitz, Sicherheitsgurte etc.)

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

4.1 Nennungen

Jeder Teilnehmer der an der Schloßberg-Historic teilnehmen möchte, muss ein Nennungsformular ordnungsgemäß ausgefüllt an das Veranstaltungsbüro so rechtzeitig absenden, dass es bis zum Nennungsschluss dem Veranstalter vorliegt.

Eine Online-Nennung über die Homepage ist möglich.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den einzelnen Klassen zu beschränken und eine Auswahl ohne Angaben von Gründen vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich ebenso das Recht vor, Nennungen eines Fahrers abzulehnen. Ein Bild des teilnehmenden Fahrzeugs möglichst Digital an:

„info@schlossberg-historic.de“ oder als Datei im Onlineformular anhängen.

Die Starterzahl der Veranstaltung ist auf 110 Teilnehmer beschränkt.

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld pro Fahrzeug beträgt: 180 €
Mannschaftsnennung: 50 €
(min. 3 Fahrzeuge max. 5 Fahrzeuge)
Mannschaftsnennung am Veranstaltungstag beim Organisationsbüro möglich.
Tageshaftpflichtversicherung 20 €
(Am Veranstaltungstag für nicht Zugelassene Fahrzeuge)

Das Nenngeld ist Reuegeld und ist mit Abgabe der Nennung zu bezahlen.

Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet und garantieren keinen Startplatz.

Eine Rückzahlung des Nenngeldes erfolgt nur bei Ablehnung einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung.

Bewerber im Sinne des Sportgesetz sind nicht zugelassen.

Der Nenngeldbetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen.:

Bankverbindung: Automobilclub Eberstein e.V. im ADAC
Sparkasse Rastatt-Gernsbach
BLZ 665 500 70
Konto Nr.: 60004603
IBAN: DE05665500700060004603
BIC: SOLADES1RAS

Stichwort: SH Nenngeld

4.3 Nennungsschluss

Nennungsschluss ist der **01. Juni 2025**

5. Klasseneinteilung

Zugelassene Fahrzeuge:

Klasse 1	Oldtimer / Youngtimer	bis Baujahr 1930
Klasse 2	Oldtimer / Youngtimer	Baujahr 1931—1956
Klasse 3	Oldtimer / Youngtimer	Baujahr 1957—1963
Klasse 4	Oldtimer / Youngtimer	Baujahr 1964—1970
Klasse 5	Oldtimer / Youngtimer	Baujahr 1971—1978
Klasse 6	Oldtimer / Youngtimer	Baujahr 1979—1987
Klasse 7	Oldtimer / Youngtimer	Baujahr 1988—2001
Klasse 8	Offene/geschlossene Sportwagen	
Klasse 9	Sonderklasse Historische - Fahrzeuge	

Der Veranstalter kann Klassen zusammenlegen oder weitere Unterteilungen vornehmen. Dies wird ggf. in einem Bulletin bekannt gegeben.

6. Technische Bestimmungen

Zugelassene Automobile

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, offene und geschlossene, ein- und zweisitzige Sportwagen. Alle Teilnehmerfahrzeuge müssen über eine der nachfolgenden Zulassungsarten verfügen:

- Fahrzeuge mit Internationaler Straßen-Zulassung.
- Fahrzeuge mit Nationaler Straßen-Zulassung (Bundesrepublik Deutschland) darunter fallen auch:
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H).
- Fahrzeuge mit 07er Oldtimer-Kennzeichen.
- Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen (während der Gültigkeitsperiode).
- Fahrzeuge, die gemäß StVZO zulassungsfähig, aber nicht zugelassen (z.B. abgemeldet) sind (nur gültig mit Fahrzeugpapieren nach Deutscher STVZO und gültiger HU).
- Fahrzeuge mit sportrechtlicher Zulassung (z.B. Wagenpass/ Klassen 8+9).
- 06er Kennzeichen sind **nicht** zugelassen.

Die Teilnehmerfahrzeuge müssen zum Zeitpunkt der Technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnungen der jeweiligen Länder und den nachfolgend aufgeführten Klassen mit den aufgeführten Herstellungszeiträumen entsprechen. Für Fahrzeuge ohne Zulassung muss bei der Dokumentenabnahme eine Tages-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. den Eigentümer/Halter nicht von der Verantwortung für die Betriebs/ und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

7. Dokumente—und Technische Abnahme

Jeder Teilnehmer muss sich während den offiziellen Abnahmezeiten zur Abnahme des Fahrzeugs einfinden.

Administrative Abnahme

Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Führerschein des Fahrers
- KFZ – Schein / KFZ-Brief HU / Wagenpass
- Versicherungsnachweis
- Freistellungserklärung des Kfz-Eigentümers
- Einverständnis der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Beifahrer.

Technische Abnahme

Ohne ordnungsgemäß absolvierte technische Abnahme des Fahrzeugs ist eine Teilnahme nicht möglich. Die technische Abnahme für zugelassene Fahrzeuge ist freigestellt, entbindet den Fahrer bzw, den Eigentümer/Halter nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs. Die Technische Abnahme findet im Anschluss an die administrative Abnahme auf dem zugewiesenen Platz statt. Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit der Klasse, für die es gemeldet ist, grundlegende Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften usw.). Die Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen.

Änderungen sind durch Eintragung im Fahrzeugschein bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Bei wesentlichen Änderungen gegenüber der StVZO sowie bei vorliegend technischen Mängeln, kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Das Teilnehmerfahrzeug muss die entsprechenden Kennzeichen als Teilnehmerfahrzeug vorweisen. (Startnummer, Bordkarte, Startgruppenaufkleber etc.)

8. Durchführung

Die Teilnehmer werden in Gruppen zu ca. 30 Fahrzeugen Klassenweise und der Startnummern nach am Vor-Start durch Ordnungspersonal aufgerufen und zusammengestellt. Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste startet zuerst. Der Start erfolgt durch einen Starter oder durch eine Startampel durch Lichtschrankenmessung. Die Startabstände können variieren je nach Fahrzeugtyp. Zunächst wird der Besichtigungslauf absolviert und danach die Gleichmäßigkeitsläufe.

Die Messpunkte sind bekannt und werden mit Symbolschildern angekündigt.

Beispiel:

1. Lauf - Besichtigungsfahrt
2. Lauf - Referenzlauf
3. Lauf - 1. Gleichmäßigkeitsprüfung
4. Lauf - 2. Gleichmäßigkeitsprüfung

Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem in der Bordkarte aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen. Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen wird in die Bordkarte durch Sachrichter eingetragen.

Die Fahrzeit wird durch Funkuhren und elektronisch gemessen. Nachdem ein Fahrzeug gestartet ist, darf es nur aus zwingendem Grund (technischer Defekt, Hindernis,...) angehalten werden. Wer sein Fahrzeug anhält, nachdem er gestartet ist und bevor er die Ziellinie überfährt, erhält Strafsekunden. Die Messstrecke sind jeweils eindeutig mit Linienmarkierungen gekennzeichnet. Die Strecke darf nur während des Besichtigungslauf und nur von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer zu Übungszwecken befahren werden. Teilnehmer die beim vorzeitigen Befahren auffallen, können vom Wettbewerb ohne weitere Begründung, ausgeschlossen werden.

Startaufstellung und Start

Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich mit ihrem Wettbewerbsfahrzeug zu den vom Veranstalter vorgegebenen Zeiten in der Startaufstellung einzufinden. Von der Startaufstellung fahren die Teilnehmer einzeln auf Anweisung eines Sachrichters in den Vorstart ein. Die Teilnehmer müssen wettbewerbsfertig in den Vorstartbereich einfahren. Der Vorstartbereich befindet sich vor der eigentlichen Startlinie. Er ist deutlich erkennbar beschildert, ist eine helferfreie Zone und wird von einem oder mehreren Sachrichtern überwacht.

Es ist eine Start- und eine Zeitnahme-Linie im Abstand von einem Meter vorhanden. Die Teilnehmer haben sich nach Anweisung des Starters aufzustellen. Der Starter gibt das Startzeichen mittels Flagge oder Ampelanlage. Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor im zeitlichen Abstand.

Der Fahrer, der zum Wertungslauf gestartet ist und die Lichtschranke passiert hat, zählt als Starter der Klasse. Das Betreten des Vorstart-/ Startbereiches ist nur autorisierten Personen Erlaubt.

Personen unter 16 Jahren sowie Tieren ist der Aufenthalt im Vorstart-/ Startbereich untersagt, es sei denn als Teilnehmer (Beifahrer) an der Veranstaltung.

Startverzögerung

Bei Bedingungen, die zu einer Startverzögerung führen, werden die Teilnehmer sofort informiert. Die Fahrzeuge verbleiben auf den eingenommenen Plätzen im Startaufstellungs-/ Vorstart und Startbereich mit ausgeschaltetem Motor. Der Neustart wird zeitnah angezeigt.

Abhängig von der Dauer der Verzögerung, kann der Fahrleiter über eine zusätzliche Rückführung bereits gefahrener Teilnehmer entscheiden.

Signalgebung

Die Fahrer sind verpflichtet, die Signalgebung zu beachten und damit erteilte Anweisungen zu befolgen. Die Flaggenzeichen entbinden die Fahrer nicht von ihrer Pflicht, sich bei erkennbaren Gefahren so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden. Die Erteilung der Signale erfolgt mittels verschiedenfarbiger Flaggen.

Flaggenzeichen zur Verwendung des Fahrtleiters und Streckenposten:

a) Rote Flagge

Die rote Flagge wird vom Fahrtleiter (Streckenposten) zur Sperrung der Strecke benutzt. Diese Flagge wird ebenfalls am Start durch den Fahrtleiter bei Unterbrechungen oder Abbruch eines Wertungslaufes gezeigt.

b) Grüne Flagge

Nach Ende einer Gruppe befährt der Fahrtleiter die Strecke mit gezeigter grüner Flagge. Die Fahrtstrecke ist geöffnet.

Flaggenzeichen zur Verwendung der Streckenposten:

a) Rote Flagge

Diese wird auf Anweisung des Fahrtleiters geschwenkt gezeigt. Im Übrigen entscheidet der Leiter des jeweiligen Postens vor Ort über den Einsatz (auch geschwenkt!). Der Einsatz erfolgt vom Ort des Geschehens immer in Richtung Start. Hierdurch werden die Fahrer aufgefordert, ihr Fahrzeug auf kürzestem Weg am Rand der Strecke abzustellen.

b) Gelbe Flagge

Diese Flagge wird verwendet, um Fahrer darüber zu informieren, dass sich die Haftungseigenen schaften z.B. durch Öl oder Wasser auf der Strecke verschlechtert haben. Langsam fahrende oder stehende Fahrzeuge sich auf der Strecke befinden.

Fahrvorschriften und Verhaltensregeln.

Die Fahrer können grundsätzlich die Fahrbahn der Wertungsstrecke in ihrer gesamten Breite in Anspruch nehmen. Wenn sich jedoch dem Vorausfahrenden ein Fahrzeug nähert, das dauernd oder zeitweilig schneller ist, hat der Fahrer des vorausfahrenden Fahrzeugs dem anderen sofort Platz zu machen. Er hat nach links oder rechts auszuweichen und ist gehalten, wenn notwendig, die Idealinie freizugeben. Der Fahrer hat darauf zu achten, dass der Überholende ohne jede Behinderung vorbeifahren kann. Fahrer, die auf der Strecke zum Halten kommen, müssen ihr Fahrzeug schnellstmöglich und mit größter Vorsicht am Rand der Strecke abstellen.

Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung oder rückwärts zu bewegen, es sei denn bei gegenteiliger Anweisung des Fahrtleiters über den Sportwart vor Ort.

Liegegebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung des Fahrtleiters über den Sportwart vor Ort in das Fahrerlager abgeschleppt werden. Das Schieben von Fahrzeugen durch den Teilnehmer ist außer bei gegenteiliger Anweisung des Fahrtleiters über den Sportwart vor Ort untersagt. Dem Fahrer darf nur von Sportwarten geholfen werden. Reparaturen während des Trainings oder des Wertungslaufes dürfen nur abseits der Wertungsstrecke, nur vom Fahrer des betreffenden Fahrzeuges und nur unter Verwendung der im Fahrzeug befindlichen Werkzeuge und Ersatzteile ausgeführt werden. Helfer dürfen nur im Fahrerlager, in der Startaufstellung und eingeschränkt im Vorstart-/ Startbereich an den Fahrzeugen tätig werden. Die Inanspruchnahme oder Duldung fremder Hilfe durch Sportwarte ist von dieser Regelung ausgenommen, wenn sie aus Sicherheitsgründen dringend geboten ist.

Das Mitführen von Reservebehältern im Wettbewerbsfahrzeug ist verboten.

Hin-/Rückführung

Bei der Hin- oder Rückführung zum Start über die Wertungsstrecke sind folgende Sicherheitsauflagen durch die Teilnehmer zu erfüllen:

- a) Geschlossene Fahrzeuge, Gurte angelegt und vollständig geschlossen.
- b) Offene Fahrzeuge, Gurte angelegt und vollständig geschlossen.
- c) Die Mitnahme weiterer Personen (Nicht-Teilnehmer) ist untersagt.

Abbruch oder Unterbrechung eines Wertungslaufes

Ein Wertungslauf kann durch Zeigen der roten Flagge vom Fahrtleiter an der Startlinie unter bzw. abgebrochen werden. Sollte der Abbruch eines Wertungslaufes infolge Blockierens der Strecke oder aus anderen Gründen notwendig sein, zeigen die Streckenposten vom Unfallort Richtung Start die rote Flagge. Bei dieser Zeichengebung haben die Teilnehmer ihre Fahrzeuge unverzüglich am Fahrbahnrand anzuhalten bis weitere Weisung erfolgt.

Den Teilnehmern, die vom Abbruch betroffen sind, kann auf Entscheidung des Fahrtleiters eine Wiederholung des Wertungslaufes gestattet werden. Diese Teilnehmer dürfen im Vorstart unter Kontrolle des technischen Beauftragten nachtanken und evtl. technische Schäden reparieren, die diese/r Teilnehmer nach der Rot-Unterbrechung erlitten haben/hat.

Beendigung der Wertungsläufe

Vor dem Ziel ist eine Wartezone eingerichtet die mit Kontrollschild gekennzeichnet ist. Im Ziel wird die Durchfahrt ins Bordbuch eingetragen. Die Rückführung der Fahrzeuge zum Fahrerlager erfolgt auf Weisung des Fahrtleiters.

Sonderläufe und Sonderklassen

Sonderläufe werden auf Anweisung des Fahrtleiters gestartet.

Entfernen der Startnummer

Jeder Fahrer ist verpflichtet, nach der Veranstaltung alle Kennzeichen als Teilnehmer der Veranstaltung zu entfernen, wenn das Fahrzeug am öffentlichen Straßenverkehr teilnimmt.

Werbung

- a) Sie muss nach den national gesetzlichen Bestimmungen erlaubt sein.
- b) Sie darf nicht anstößig sein.
- c) Sie darf nicht politischer oder religiöser Natur sein.
- d) Sie darf nicht an den für die Startnummern vorgesehenen Stellen angebracht sein.
- e) Sie darf die Sicht des Fahrers nicht behindern.

9. Wertung

Gewertet wird die Zeitabweichung zwischen der Start-Lichtschanke und der Ziel-Lichtschanke gemessenen Zeit von der Sollzeit bzw. der gesetzten Referenzzeit. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen (min.1/100 Sekunden) ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht. Die sich einschließlich der Strafzeiten ergebenden jeweiligen Fahrzeiten der Wertungsläufe werden addiert. Sollte die Referenzzeit langsamer sein als die Sollzeit, wird die Zeitabweichung als Strafzeit berechnet. Die neue Referenzzeit entspricht dann der Sollzeit des Modus FIVA. Sieger ist der Fahrer mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen. Sollten zwei oder mehrere Fahrer die gleiche Zeitsumme haben, wird der Fahrer mit der geringeren Abweichung der Zeitsumme bei mehr als 2 Wertungsläufen: beim 2. Wertungslauf, bei weiterem Gleichstand beim 3. Wertungslauf, usw. vor dem anderen Fahrer platziert. Sollte dann weiterhin Gleichstand bestehen, ist das ältere Fahrzeug vor dem jüngeren zu platzieren.

Wenn auch hier Gleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche (ex aequo).

Mannschaftswertung

Von jeder Mannschaft werden die drei Fahrer mit den besten Ergebnissen gewertet. Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Zeitsumme. Sollten zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Zeitsumme haben, wird die Mannschaft mit dem im Gesamtklassement besser platzierten Fahrer vor der Mannschaft platziert. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Die jeweilige Klassensollzeiten ZK1 / ZK2 sind auf der Bordkarte eingetragen.

Für die Klassen 1 bis 9 ist der Einbau und die Verwendung von handelsüblichen Geräten, die der Erfassung, Weiterverarbeitung und Anzeige von Zeit, zurückgelegter Wegstrecke und Geschwindigkeit dienen. Hierzu zählen Geräte wie Tripmaster, Speed Pilot, Retrotrip, Fahrradcomputer, Stoppuhren, Funkuhren und handelsübliche Rallye-Computer. Einbau und Verwendung aller anderen, durch obige Definition nicht ausdrücklich erlaubter Geräte, ist dagegen verboten.

9.1 Wertung bei Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung werden für die Klassenwertung alle vollständigen Durchgänge in den Klassen gewertet.

Für die Gesamtwertung werden nur die Läufe gewertet die von allen Klassen vollständig absolviert wurden.

10. Wertungsstrafen:

Ein Fehlstart, insbesondere einer, der vor Erteilen des Startzeichens durch den Starter erfolgt, wird mit folgender Strafe belegt:

- 1. Verstoß: 10 Sekunden
- 2. Verstoß: 20 Sekunden

Ein Anhalten zwischen Start und Ziel (Wartezone ausgenommen) 120 Strafsekunden

Je 0,01 Sekunden Über-/Unterschreiten der eigenen Vorgabezeit aus dem Sollzeitlauf. 0.01 Sekunden

Unterschreiten einer Zeit auf der Messstrecke 2:45 Min nach Zeitstrafentabelle

Unterschreiten einer Zeit auf der Messstrecke 2:30 Min Disqualifikation a.d.W.

Auslassen eines Laufes 500 Strafsekunden

Auslassen einer ZK 100 Strafsekunden

Abweichung der Fahrzeit ZK 2 pro Minute 50 Strafsekunden

Folgende Tatbestände führen zur Nichtwertung:

- a) Das Auslassen einer Zeitnahme,
- b) Nichtvorliegen oder Wegfall von Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen
- c) Eine Abweichung von der jeweiligen Sollzeit um mehr als 100%.
- d) Eine Überschreitung der Sollzeit um mehr als 100%.

Strafen aus nicht sportlicher Handlung als Teilnehmer

Gegen den Teilnehmer können folgende Strafen festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Zeitstrafe
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Wertung

Zeitstrafentabelle für die Klassen 1 - 9

Das Unterschreiten der Fahrzeit eines Teilnehmers zwischen der Fahrzeit :
2 Min 45 sec und 2 Min 30 sec innerhalb der Lichtschrankenmessung ergibt eine Strafe
nach unten aufgeführter Tabelle. (sec.)

-	2 : 45 = 0	-	2 : 37 = 16
-	2 : 44 = 2	-	2 : 36 = 18
-	2 : 43 = 4	-	2 : 35 = 20
-	2 : 42 = 6	-	2 : 34 = 22
-	2 : 41 = 8	-	2 : 33 = 24
-	2 : 40 = 10	-	2 : 32 = 26
-	2 : 39 = 12	-	2 : 31 = 28
-	2 : 38 = 14	-	2 : 30 = 30

Diese Regelung gilt für jeden Lauf eines Teilnehmers.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen des ADAC Regionalclub, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des §661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen der vorgenannten Personen und Stellen, den ADAC-Regionalclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

12. Versicherungen:

Der Veranstalter schließt folgende Versicherungen ab:

Haftpflicht-Versicherung

10.000.000,- für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
1.100.000,- für Vermögensschäden.

Die Versicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht.

1. des Veranstalters
2. der Sportwarte und anderer Personen die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beauftragt werden.
3. der Fahrerhelfer
4. der Teilnehmer
 - a) Teilnehmer-Unfall-Versicherung
 - b) Sportwarte-Unfall-Versicherung
 - c) Zuschauer-Unfall-Versicherung

Für die teilnehmenden Fahrzeuge die eine Zulassung nach dieser Ausschreibung haben muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen nachgewiesen werden. Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden € 2.500.000,-, bei drei und mehr geschädigten Personen € 7.500.000,- und bei Sachschäden € 500.000,- nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

13. Haftungsausschluss:

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und –Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen die FIA, die FIVA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs und Sponsoren den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer, Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/ die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (z.B. Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/ Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintreten den oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/ die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegen über dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Arzt, Rettungssanitäter, Fahrleiter, Schiedsgericht).

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 13 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, Gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung Insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Verantwortlichkeit

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Jeder Fahrer hat sich stets so zu verhalten, dass kein anderer Fahrer, Zuschauer, Betreuer oder Offizieller, behindert, belästigt, gefährdet oder gar geschädigt wird. Bei Zuwiderhandlungen kann das Schiedsgericht eine Strafe bis zu dem Ausschluss aus der Wertung oder der Veranstaltung einschließlich Platzverbot verhängen. Dabei haftet der Fahrer auch für seinen evtl. Beifahrer und seine Betreuer. Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte dieser Ausschreibung der Veranstaltung und den etwa noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen und unterwerfen sich den letztinstanzlichen Entscheidungen des Schiedsgerichtes.

Änderung der Ausschreibung

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur durch die Schiedsrichter der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Anzahl der Wertungsläufe und Sportwarte betrifft.

Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

16. Preise/ Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt.

Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, erhalten keinen Preis

Preise

- a) Gesamtklassement (Klassen 1-9) 1. - 3. Platz
- b) Klassenwertung (Klassen 1-9) min. 30 % der Starter in der Klasse
- c) Mannschaftswertung

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Preise vor.

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung stehen auf dem Zeitplan.

17. Sachrichter/ Schiedsrichter/ Schiedsgericht:

Sachrichter befinden sich entlang der Gleichmäßigkeitsstrecke und kontrollieren die Einhaltung der Ausschreibungsvorgaben. Mitglieder des Schiedsgerichtes sind der Fahrtleiter, der Sport-Beauftragte und der Technische Beauftragte, gegebenenfalls deren Vertreter. Keinem der vorgenannten Personen ist es erlaubt, als Konkurrent an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Das Schiedsgericht ist zuständig bei allen Unklarheiten, Einsprüchen und in Fragen

Der Auslegung der Ausschreibung.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

18. Einsprüche:

Proteste und Berufungen im Sinne des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG) oder den DMSB-Reglements sind nicht zulässig.

Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Aushang der Wettbewerbsergebnisse unter Bezahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € an den Fahrtleiter oder seinen Stellvertreter schriftlich einzureichen. Diese Gebühr kann nur erstattet werden, wenn der Einspruch als begründet anerkannt wird. Einsprüche gegen die vorgenommene Wertung der Sachrichter sowie der Zeitnahme sind nicht zulässig.

19. Besondere Bestimmungen

19.1 Umwelt:

Die Teilnehmer und Helfer sind verpflichtet Umweltschäden zu vermeiden.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht von der Wertung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden. Jeder Teilnehmer ist für die Umweltgerechte Entsorgung der bei ihm anfallenden Abfälle selbst verantwortlich. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Sofern Teile gewechselt werden, müssen die Altteile vom Teilnehmer ordnungsgemäß entsorgt werden. Es muss streng darauf geachtet werden, dass die Insel nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt wird. Ebenso sind Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf der Insel und den Parkplätzen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Die Teilnehmer sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich. Insbesondere muss auf unbefestigtem Gelände eine flüssigkeitsdichte und vorzugsweise auch saugfähige Plane (die sogenannte Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, an dem Arbeiten durchgeführt werden. Eine übermäßige Geräuschentwicklung primär zu vermeiden oder aber zu reduzieren, liegt in der Verantwortung aller Beteiligten – der Fahrer, der Teams, des Veranstalters und aller Offiziellen.

20. Datenschutz:

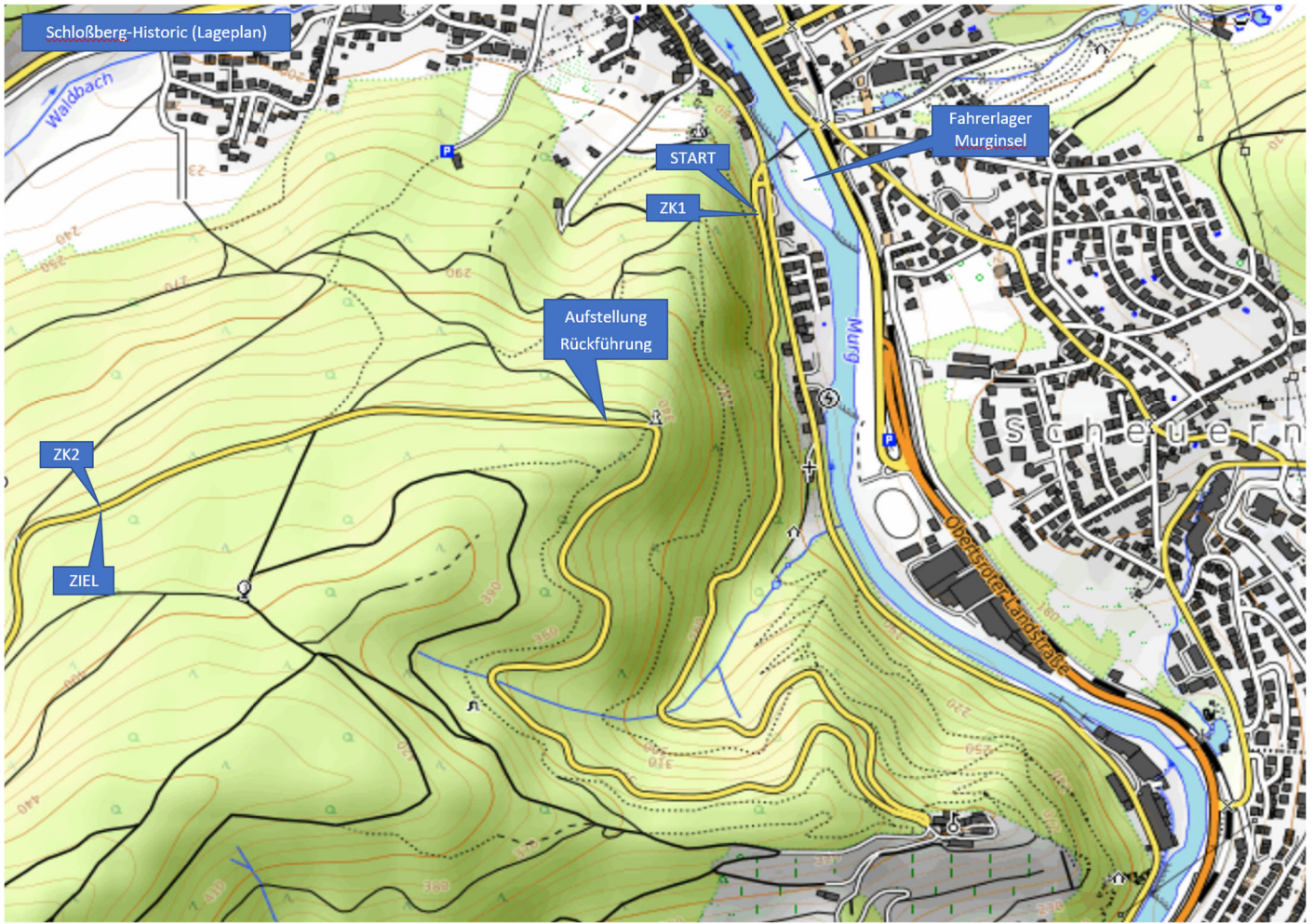
Mit der Abgabe einer Nennung willige ich ein, dass der genannte Veranstalter meine in den Antrags formularen erhobenen Daten und meine Bild- und Tondaten (entweder von mir eingesandt oder während der Veranstaltung erhoben) für folgende Zwecke verwendet: Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Bildern, Filmen und von Teilnehmer und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den ADAC, seinen ADAC Regionalclubs, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung. Falls die Einwilligung nicht erteilt wird ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der umseitig genannten Veranstalteradresse widerrufen.

Kennzeichnung der Prüfung durch Schilder

Schlossberg-Historic

Für die Kennzeichnung der Prüfung werden auf der Strecke die folgenden Schilder verwendet.

Zeichen	Beschreibung
	<p>Zeitkontrolle-ZK1 – Startzeit der Gleichmäßigkeitsprüfung Am roten Uhrenschild befindet sich die Zeitkontrolle. Der Teilnehmer übergibt dem Zeitnehmer die Bordkarte. (Hier wird die Startzeit in die Bordkarte eingetragen.)</p>
	<p>Start zur Wertungsprüfung (WP) Nach Überfahren der Startlinie überwacht der Copilot die geforderte Sollzeit bis ins Ziel der WP (Lichtschrankenmessung) und bis ins Ziel der Gleichmäßigkeitsprüfung (ZK2).</p>
	<p>Vorankündigung Ziel Wertungsprüfung (WP) Nach dem das gelbe Zielflaggen-Symbol passiert wird, darf nicht mehr angehalten werden.</p>
	<p>Ziel Wertungsprüfung (WP) Am roten Zielflaggensymbol befindet sich die Zeitnahme Lichtschrankenmessung der Wertungsprüfung. Nach dem der Teilnehmer das Ziel passiert hat, fährt er ohne anzuhalten weiter. Wertungsprüfung Ziel ist „fliegend“ zu durchfahren.</p>
	<p>Vorankündigung Zeitkontrolle – ZK Vor diesem Zeichen muss der Teilnehmer anhalten, um seine Sollzeit abzuwarten. Das gelbe Schild darf eine Minute vor der jeweiligen Sollzeit des Teilnehmers passiert werden. (ggf. kann „Vorzeit“ erlaubt sein)</p>
	<p>Zeitkontrolle-ZK – Ziel der Gleichmäßigkeitsprüfung Am roten Uhrenschild befindet sich die Zeitkontrolle. Der Teilnehmer übergibt dem Zeitnehmer die Bordkarte zu seiner individuellen Zeit, die sich aus der Bordkarte errechnen lässt. (ggf. kann „Vorzeit“ erlaubt sein)</p>



BORDKARTE

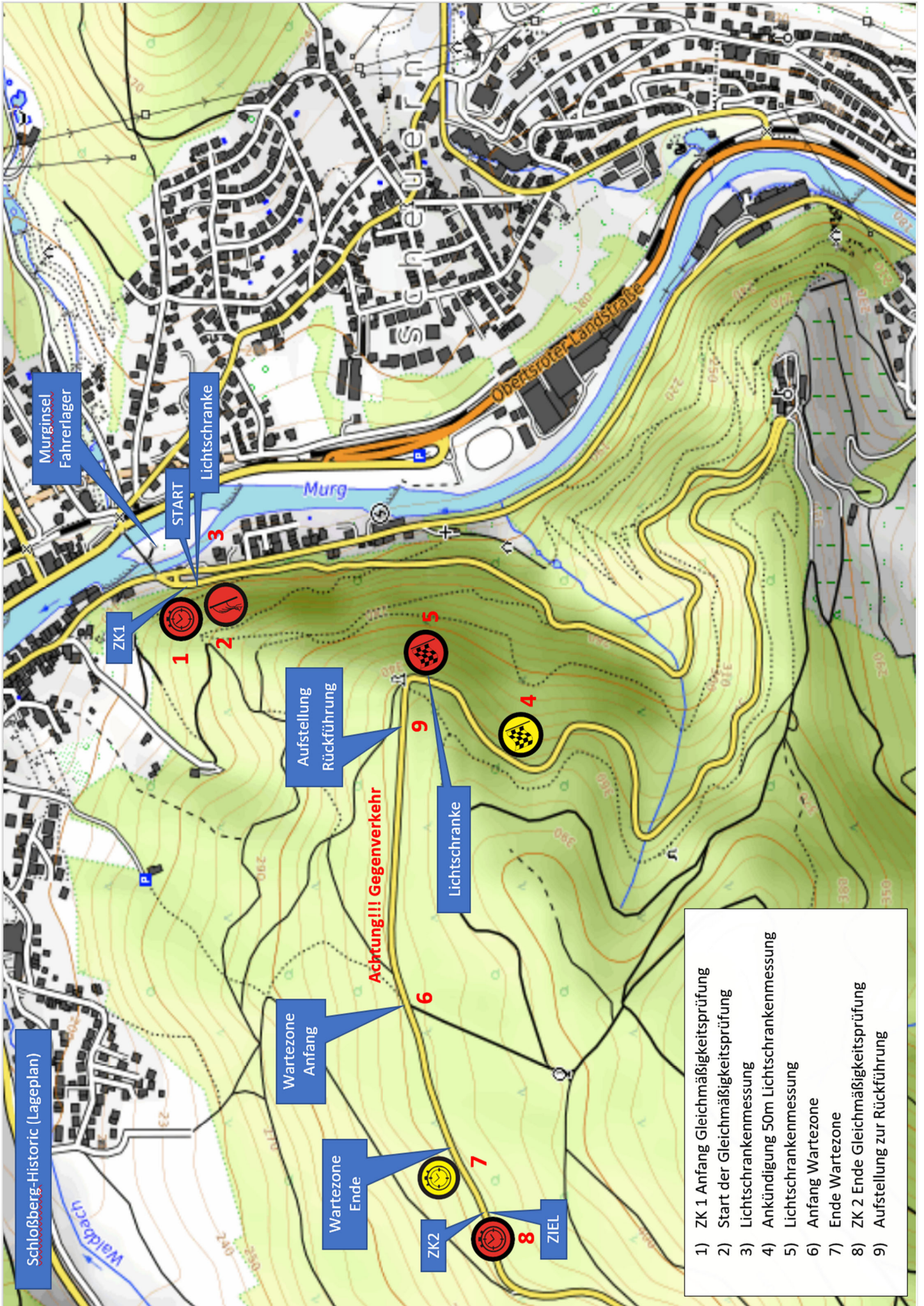
START NR.:

1. Lauf	ZK 1						
	ZK 2						
2. Lauf	ZK 1						
	ZK 2						
3. Lauf	ZK 1						
	ZK 2						
4. Lauf	ZK 1						
	ZK 2						

Fahrzeiten der Klasse:

Klasse 1 – Klasse 3 = 6 Min

Klasse 4 – Klasse 9 = 5 Min



- 1) ZK 1 Anfang Gleichmäßigkeitsprüfung
- 2) Start der Gleichmäßigkeitsprüfung
- 3) Lichtschrankenmessung
- 4) Ankündigung 50m Lichtschrankenmessung
- 5) Lichtschrankenmessung
- 6) Anfang Wartezone
- 7) Ende Wartezone
- 8) ZK 2 Ende Gleichmäßigkeitsprüfung
- 9) Aufstellung zur Rückführung